

# Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Freitag den 2. September 1853.

## Oberamtsgericht Nagold.

Nach dem Gesetze über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichte gehören, vom 14. August 1849 (Reg.-Bl. No. 52) ist von dem Vorsteher jeder Gemeinde unter Zuziehung der beiden ersten Gemeinderathe (nach der Sitzordnung) ein Verzeichniß der innerhalb der Gemeinde wohnhaften Personen, welche zu den Verrichtungen eines Geschworenen fähig sind, zu fertigen, sodann nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung, acht Tage lang auf dem Gemeindehause zu Jedermanns Einsicht aufzulegen, und bis zum 5. October d. J. an den Oberamtsrichter einzusenden.

Indem die Ortsvorsteher auf diese gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht werden, wird denselben nachstehende Weisung ertheilt:

I. In jenes Verzeichniß sind aufzunehmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten; unter Angabe ihres Tauf- und Geschlechtsnamens, ihres Standes oder Gewerbes mit Ausschluß

- 1) Derjenigen, welchen die staatsbürgerlichen Wahl- und Wahlbarkeitsrechte zur Zeit entzogen sind,
- 2) eines Jeden, gegen welchen das Sanctionsverfahren gerichtlich eröffnet worden ist, so lange er nicht die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlaß-Vertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat.
- 3) solcher Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, oder

4) in den letztverfloßenen drei Jahren — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks z. B. einer Krankheit oder Theuerung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben oder zur Zeit empfangen,

5) Derjenigen, welche an körperlichen oder geistigen Gebrechen leiden, wie namentlich Taube, Stumme, Blinde, Wahnsinnige, Blödsinnige,

6) der Diensthöten, Geistlichen, Polizei-Diffizianten einschließlich der Mitglieder des Landjägercorps und aktiven Militärpersonen, Oberamtmann, Oberamtsaktuar und diejenigen, welche ein staadiges Richteramt bekleiden.

II. Die öffentliche Bekanntmachung, daß dieses Verzeichniß aufgelegt sey, hat sogleich nach dessen Entwerfung auf ortsübliche Weise zu erfolgen.

III. Die Entwerfung hat so zeitig zu geschehen, daß das Verzeichniß spätestens vom 10. September an aufgelegt werden kann.

IV. Sollten Einwendungen gegen dasselbe erhoben werden, so hat der Gemeinderath die Berichtigung der Liste zu verfügen, wo er jene begründet findet, wo nicht, dieses dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen zu geben, es darf jedoch weder in dem einen noch in dem andern Fall der zu Einsendung der Liste festgesetzte äußerste Termin (vergl. Biff. VI.) verfaumt werden.

V. Zugleich mit der Liste, in welche also genau alle diejenigen über 30 Jahre alten und in der Gemeinde wohnenden Staatsbürger, so weit

sie nicht nach oben l. sub. 1—6 ausgenommen, auszuführen sind, ist ein abgefondertes Gutachten des Gemeinderaths einzusenden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschworenen erachtet; wobei nach Art. 71 des Gesetzes auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit der zu Bezeichnenden und darauf Rücksicht zu nehmen ist, ob dieselben zugleich in Absicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen.

VI. Längstens an dem auf Mittwoch den 5. October d. J. fallenden Vortage ist bei Vermeidung eines Wartboten dieses Gutachten nebst der Liste mit einer Beurkundung, daß letztere der gesetzlichen Vorschrift gemäß entworfen und aufgelegt worden sey, von dem Ortsvorsteher einzusenden.

Den 1. September 1853.

K. Oberamtsrichter  
v. Rom.

Hatterbach,

Oberamts Nagold.

## Gläubiger-Aufruf wegen Auswanderung.

Anna Maria Heiber, ledig von hier, will nach Amerika auswandern, kann aber die verfassungsmäßige Bürgerschaft nicht leisten, daher etwaige Ansprüche an dieselbe

innerhalb 8 Tagen

um so gewisser bei dem hiesigen Stadtschalttheßenamt anzumelden sind, als



spätere Anmeldungen unberücksichtigt  
bleiben müßten.

Am 31. August 1853.

Gemeinderath.

Gesehen:

Stadtschultheiß Maier.

Haiterbach,

Oberamts Nagold.

**Abstreichs - Afford über  
Gypfer-Arbeit.**

Die Verblendung des hiesigen Rath-  
hauses wird am

Monta dem 5. Sept. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,



auf hiesigem Rathhause im  
Wege des öffentlichen Ab-  
streichs vergeben werden,  
wozu Lusttrogende hiemit eingeladen  
werden und wobei bemerkt wird, daß  
sich auswärtige — hier unbekannte  
Liebhaver — hiezu mit gemeinderath-  
lichen Präfidats- und Vermögens-  
Zeugnissen zu versehen haben.

Am 31. August 1853.

Gemeinderath.

Gesehen:

Stadtschultheiß Maier.

Altenstaig Stadt.

**Saugholz - Verkauf.**

Montag den 5. September,

Vormittags 10 Uhr,



kommt auf hiesigem Rath-  
haus von den Stadtwal-  
dungen folgendes Material  
zur Versteigerung:

Hagwald:

1900 Stücke Fioßholz und  
447 Stücke Säglöge.

Enzwald:

circa 350 Stücke Fioßholz und  
circa 130 Stücke Säglöge.

Geiseltban:

circa 70 Stücke Fioßholz,  
wozu die Liebhaber höflich eingeladen  
werden.

Den 27. August 1853.

Aus Auftrag:

Stadtsörster G. r. r.

Altenstaig.

**Empfehlung.**

Eine reichliche Auswahl in Draht-  
stift bei Carl Walz.

Altenstaig.

**Empfehlung.**

Achten Düsseldorfser Senf von vor-  
trefflicher Qualität empfiehlt

Carl Walz.

# Missionsfest

am Sonntag dem 4. Septbr., Nachmittags halb 2 Uhr,  
in Nagold.

Alle Missionsfreunde ladet von Herzen dazu ein  
der Ausschuss.

Nagold, Horb und Sulz.

## Fracht-Fuhrwesen.

Auf den Wunsch vieler Geschäftsleute habe ich mich entschlossen, von  
künftigem Montag an jede Woche nach Horb und Sulz a. N. zu fahren  
und Güter jeder Art, so wie Kommissionen zu besorgen.

Ich stelle in Horb im Gasthaus zum Greifen, in Sulz in der Sonne  
ein und werde mich eifrig bemühen, durch pünktliche und billige Expedition  
der mir anvertrauten Güter das Zutrauen überall zu erwerben.

Um gütigen Zuspruch bittet

Christian Günther,  
Fuhrmann.

Nagold.

Von den von mir ausgegebenen Loosen der

## Gewerbelotterie in Greiz

sind folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen:

Nr. 2934	gewann 40 Thaler baar Geld.
" 9506	" 20 Thaler baar Geld.
" 9326	" 15 Ellen dunkelgrünen Tbibet.
" 9931	" 10 Ellen dunkelgrünen Tbibet.
" 10,820	eine silberne Taschenuhr.
" 9419	eine messingene Plattglocke.
" 9336	ein Kaffeebrett.
" 9386	eine zinnerne Suppenschüssel.

Noch einige Loose zur fünften Abtheilung sind zu 2 fl. 30 kr. zu ha-  
ben bei G. Zaiser.

Nagold.

In der Buchhandlung von G. Zaiser ist zu haben:

Die Gesetze  
der

## Materie und Bewegung.

Umfassend Statik, Pyronomik und Dynamik.

Für Schule und Haus.

Mit vielen in den Text eingedruckten Abbildungen.

Preis 9 kr.

Nagold.

In der Buchhandlung von G. Zaiser ist zu haben:

## Mechanik

und die

Elemente der praktischen Maschinenkunde und der bewegenden  
Kräfte.

Mit vielen in den Text eingedruckten Abbildungen.

Preis 9 kr.



Niethalden,  
Oberamts Calw.

### Liegenschafts-Verkauf.

Am Montag dem 5. Septbr. d. J.  
wird dem Georg Großmann von  
Oberweiler wegen eingeklagter Schul-



den im Wege der

Hülfs-Vollstreckung auf dem  
Rathhaus dabier

nachstehende Liegenschaft verkauft.

- 1) Eine einstockige Behausung und Scheuer unter einem Dach;
- 2) circa 5 Morgen Acker und Gärten;
- 3) 6 1/2 Morgen Wald



Kaufsliebhaber mit  
Prädikats- und Vermögenszeugnissen  
werden eingeladen.

Den 30. August 1853.

Schultheißenamt.  
R e a.

Roßdorf,  
Oberamts Nagold.

### Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantlage des verst. Christian  
Seeger, Wälfers hier, wird dessen  
Liegenschaft, bestehend in

der Hälfte an einem  
dreistöckigen Haus und  
Scheuer,



circa 2 Morgen Wiesen und  
6 Morgen Acker  
zum Verkauf gebracht. Kaufsliebha-  
ber wollen sich den

21. September,

Nachmittags 1 Uhr,  
auf hiesigem Rathhause einfinden.

Den 23. August 1853

Schultheißenamt.  
Seeger.

Altenstaig Stadt.

### Lehrmeister-Gesuch.

Bei einem tüchtigen Schuhmacher  
sucht einen jungen Menschen  
von 14 Jahren gegen billiges  
Lehrgeld in die Lehre zu brin-  
gen das

gemeinschäftliche Amt.

Nagold.

### Dankfagung.

Allen denjenigen, welche uns bei  
dem letzten Brandunglücke am Dienstag  
Nacht so schnelle und thätige Hülfe  
leisteten, sagen wir hiemit von Herzen  
unsern gerühmtesten Dank und wün-

schen zugleich, daß der liebe Gott sie  
vor solcher Gefahr behüten wolle.

Christian Schölkopf, Kürschner,  
mit seiner Ehefrau.

Nagold.

### Anforderung.

Diesjenige Weibsperson, die bei un-  
serem Einpacken an einem Kleiderkasten  
von Hrn. Wagnermeister Schäuble  
eine große schwere Schadel, dicht  
mit Kinderzeug eingefüllt, übernahm  
und sie wegrug, die ich zwar wohl  
kannte, mir aber für den Augenblick  
aus dem Gedächtniß fällt, jedenfalls  
aber, wie ich hoffe, demselben früher  
oder später wieder zurückkehren wird,

bitte ich bringend, mir dieselbe doch  
wieder zuzustellen, da sie meinen gan-  
zen Kinderzeug enthält, und ich nicht  
einmal im Stande wäre, mein jetzt  
1/2-jähriges Kind vollständig zu bedec-  
ken. Ich glaube diese Bitte nicht  
wiederholen zu dürfen, da sich doch  
an mir Unbemittelter und ganz Un-  
versicherter Niemand bereichern wird,  
indem wir ja obnebin bei diesem Un-  
glück noch Schaden genug haben.

Johanne Schölkopf.

Nagold.

Dechter Mückenleim ist zu haben

Schmid's Wittwe.

Nagold.

### Empfehlung.

Johannes Schäuble, Wagner von Nagold, hat das Sulzer Boten-  
Fubrwesen von Jakob Gauß übernommen, und fährt nächsten Montag das  
erste Mal nach Horb und Sulz, was er auf diesem Wege zur Kenntniß  
des Publikums bringt, mit dem Bemerkten, daß er kraft seines Vermögens  
sichere Geschäfte liefern kann, und bittet hiemit um Kundenschaft in allen  
Gegenständen, die sorgfältig hin- und her geliefert werden.

Den 3. September 1853

Schäuble, Sulzer Bote.

Nagold.

### Auswanderern



theile ich mit, daß die Preise immer noch auferge-  
wöhnlich nieder stehen, sowohl nach New-York  
als New Orleans.



G. Zaiser.

Nagold.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Die

### Schöpfung

in

ihrer Herrlichkeit und ihren Gesetzen.

Eine gemeinräthliche Einleitung in die Wissenschaften.

Mit vielen in den Text eingedruckten Abbildungen.

Preis 12 fr.

Buchhandlung von G. Zaiser.

Nagold.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Die

### Hydrostatik

mit der

Hydraulik und Pneumatik.

Mit vielen in den Text eingedruckten Abbildungen.

Preis 9 fr.

Buchhandlung von G. Zaiser.



**Herrenberg.**  
**Zu verkaufen.**

Mehrere Kässer von verschiedenem Gebalte (4 Eimer bis 1 Eimer und weniger), ganz gut erhalten, in Eisen gebunden, und runder und ovaler Form; einige Eimer Wein, vom Jahrgang 1846, 1848 und 1847 (letzter Bergwein, guter Qualität), zu billigen Preisen; und ebenso einige Eimer reiner Most von 1852 (ohne Wasser fabrizirt), liegen hier zum gleich baldigen Verkauf feil, wozu sich die Liebhaber an den Küfermeister, Stadtrath Glaser hier, wenden wollen.



**Nagold.**

**Zu verkaufen.**

Es steht ein ganz gut erhaltener leichter Glaswagen mit vorzüglichem Wagner- und Schmid-Webst, so wie ein leichter vierfüßiger, grün angestrichener, moderner Schitten mit Polster und Nebfell-Decke, und blautuchnem Rollen-Geschirr,

zum gleich baldigen Verkauf bereit, und mögen sich Liebhaber an G. Zaiser wenden.

Den 24. August 1853.

**Spielberg,**

**Oberamt Nagold.**

**Riffel feil.**

Bei Schmidmeister Brösamle in Spielberg ist eine Riffel, mit 7 Beben versehen, an der bequem vier Personen arbeiten können, billig zu kaufen.



**An alle Kranken!**

welche sich der Fichtennadel-Bäder bedienen wollen und unsere Anstalt nicht besuchen können, offeriren wir ein hinlängliches Quantum Fichtennadel-Decoct von ausgezeichnete Güte zu 24 Bädern hinreichend, zu dem Preis von 6 Thaler P. Court.

Wer das Baden nicht haben kann, und sich Morgens und Abends den ganzen Körper damit warm zu 26 bis 27 Grad R. wäscht (oder noch besser, mit der Bürste frottirt), was eben so wirkend ist, erhält ein hinlängliches Quantum Decoct zum Frottiren und Waschen, auf 24 Tage zu 3 Rthlr. prß. Court.

Die überraschenden Erfolge, welche durch unser Fichtennadel-Decoct erzielt worden sind, veranlassen uns, das geehrte Publikum auf dessen Heilkrast aufmerksam zu machen. Als vollkommen und oft in überraschender Weise sind genesen: die an allgemeiner Nervenschwäche, Sicht, Rheumatismus, Hypochondrie, chronische Hautausschläge, Hamorrhoidal- und sonstige Unerleids-Leiden, besonders der Leber, Syphilis, Scropheln, tuberkulöser Lungenschwindsucht und englischer Krankheit leiden. Die eigenthümliche Bereitung, welche uns keine andere Anstalt nachzumachen im Stande ist, gründet seine Heilkrast auf das richtig spezifische Gewicht in Verreß der Heilung auf den menschlichen Organismus.

Wir legen jeder Sendung eine auf Erfahrung gegründete Gebrauchsanweisung über deren Wirkung bei und sorgen für den billigsten Transport.

Die Bestellungen wolle man an die unterzeichnete Direktion oder an G. Zaiser in Nagold, welcher dazu und zur Empfangnahme des Gelder Vollmacht erhalten hat, machen.

Die Direktion des Fichtennadel-Bades in Blankenburg bei Rudolstadt in Thüringen.

**Nagold.**

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

**Adress-Handbuch**

für das

**Königreich Württemberg,**

enthaltend

sämmtliche Hof-, Militär-, Staats-, Kirchen-, Schul- und Gemeinde-Beamte, die Inhaber württembergischer und fremder Orden u. s. w.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Preis 1 fl. 30 kr.

Buchhandlung von G. Zaiser.

**Fruchtpreise.**

Fruchtgattung.	Altenstadt, den 31. August 1853, per Sessel.				Freudenstadt, den 27. August 1853, per Sessel.				Tübingen, den 26. August 1853, per Sessel.				Calw, den 27. August 1853, per Sessel.										
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.							
Dinkel all.	9	7	15	6	—	—	—	—	9	15	8	32	6	48	8	36	8	16	8				
neuer	8	30	8	10	8	21	36	20	32	17	12	19	48	19	32	19	—	—	—				
Kernen	20	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	40	14	24				
Roggen	15	48	—	—	—	13	36	12	56	12	48	13	20	11	53	10	40	13	52	13	20		
Gerste	12	—	—	—	—	7	28	7	20	7	12	6	40	6	3	5	12	6	48	6	13	5	48
Hafer, alt.	7	6	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	6	48	6	36	—	—
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mais	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

**Brod- & Fleischpreise.**

In Altenstadt:		In Tübingen:	
4 B. Kernendr. 15 fr.	4 B. Kernendr. 17 fr.	4 B. Kernendr. 15 fr.	4 B. Kernendr. 17 fr.
Wied 5 L. 3 C. 1.	Wied 5 L. — C. 1.	Wied 5 L. 3 C. 1.	Wied 5 L. — C. 1.
Dhienfleisch 10.	Dhienfleisch 11.	Dhienfleisch 10.	Dhienfleisch 11.
Rindfleisch 9.	Rindfleisch 8.	Rindfleisch 9.	Rindfleisch 8.
Kalbfleisch 7.	Kalbfleisch 7.	Kalbfleisch 7.	Kalbfleisch 7.
Schw. adgez. 10.	Schw. adgez. 10.	Schw. adgez. 10.	Schw. adgez. 10.
unadgez. 12.	unadgez. 12.	unadgez. 12.	unadgez. 12.
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 16 fr.	4 B. Kernendr. 17 fr.	4 B. Kernendr. 16 fr.	4 B. Kernendr. 17 fr.
Wied 5 L. — C. 1.	Wied 5 L. — C. 1.	Wied 5 L. — C. 1.	Wied 5 L. — C. 1.
Dhienfleisch 10.	Dhienfleisch 10.	Dhienfleisch 10.	Dhienfleisch 10.
Rindfleisch 8.	Rindfleisch 9.	Rindfleisch 8.	Rindfleisch 9.
Kalbfleisch 6.	Kalbfleisch 8.	Kalbfleisch 6.	Kalbfleisch 8.
Schw. adgez. 10.	Schw. adgez. 10.	Schw. adgez. 10.	Schw. adgez. 10.
unadgez. 12.	unadgez. 12.	unadgez. 12.	unadgez. 12.

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.

